

Nachruf

Richter am Internationalen Strafgerichtshof

Dr. h.c. *Hans-Peter Kaul*

Am 21.7.2014 ist der ehemalige Richter am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, *Hans-Peter Kaul*, nach kurzer schwerer Krankheit in Berlin verstorben. *Kaul*, der 1943 in Glashütte geboren wurde, kam nach einem Jura-Studium in Heidelberg, Lausanne, Cambridge und Paris 1973 an das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, wo er bis 1975 als Mitarbeiter des damaligen Direktors *Hermann Mosler* wirkte. Auch nachdem *Kaul* 1975 in den Auswärtigen Dienst eintrat, blieb die enge Beziehung zum Institut erhalten. Sie gipfelte in einer intensiven Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über die Schaffung eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs in Rom, die *Kaul* als Leiter der Delegation des Auswärtigen Amtes maßgeblich mitgestaltete, und der nachfolgenden Implementierung des Rom-Statuts. Wir drucken im Folgenden die Laudatio ab, die *Claus Kreß*, damals Mitglied der deutschen Delegation in Rom und heute Professor für Straf- und Völkerrecht sowie Direktor des Institute for International Peace and Security Law an der Universität Köln, 2008 anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Köln an *Hans-Peter Kaul* gehalten hat:

Am 24. Januar 2008 hat meine Fakultät einstimmig beschlossen, Ihnen, lieber Herr *Kaul*, die Ehrendoktorwürde zu verleihen. Gleich soll dieser Beschluss vollzogen werden. Es ist mir Freude und Ehre zugleich, Ihnen und all denen, die heute Ihnen zu Ehren gekommen sind, zu sagen, was uns dazu bewogen hat, Sie auszuzeichnen.

I.

Vorweg dies: Man könnte vieles aus Ihrer *Vita* herausgreifen, um hiermit jeweils für sich genommen unsere Entscheidung zu begründen.

Da ist zunächst einmal eine herausragende, eine glänzende diplomatische Karriere, die Sie unter anderem nach Tel Aviv, Washington und New York geführt hat sowie innerhalb der Zentrale des Auswärtigen Amtes an die Spitze des ehrwürdigen Völkerrechtsreferats. Es ließe sich im Einzelnen dartun, was insbesondere die deutsche Völkerrechtspolitik Ihrem Einsatz verdankt. Fast willkürlich greife ich heraus Ihre Rolle bei der Vertretung unseres Landes vor dem Internationalen Gerichtshof.

ZaöRV 74 (2014), 689-695

Genauso verdiente Ihr Wirken als deutscher Vertreter im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Auszeichnung: Dieses Wirken fiel in die Zeit der dramatischen Zuspitzung der Balkan-Konflikte im Sommer 1995. Hier haben Sie bis zur Erschöpfung dafür gekämpft, dass grausamste Verbrechen – Srebrenica (!) – nicht zu einer machtpolitischen Kompromissfußnote marginalisiert wurden. Ihr Einsatz – damals Schulter an Schulter mit den amerikanischen Freunden – war erfolgreich. Das lag nicht zuletzt daran, dass Sie in der Formulierung von Texten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine Virtuosität entwickelt haben, die außerhalb der Völkerrechtsstäbe der ständigen Ratsmitglieder weltweit selten anzutreffen ist.

Schließlich könnte ich von dem zentralen Beitrag sprechen, den Sie in den letzten Jahren zum Aufbau einer tragfähigen Verwaltungsstruktur innerhalb des Internationalen Strafgerichtshofs geleistet haben. Dieser Beitrag ist in der Öffentlichkeit nicht so bekannt, weil er – anders als die richterliche Tätigkeit – im Hintergrund stattfindet. Doch unterschätze niemand die gewaltige Herausforderung, einer in vielerlei Hinsicht präzedenzlosen internationalen Gerichtsorganisation zur Arbeitsfähigkeit zu verhelfen.

II.

Alle diese Verdienste sind meiner Fakultät bewusst. Doch soll heute eine weitere Leistung im Vordergrund stehen: Wir möchten Ihren ganz persönlichen Beitrag zu dem würdigen, was Sie selbst treffend den “Durchbruch von Rom” genannt haben. Wenn Sie mir die folgende kleine Anleihe beim strafrechtsdogmatischen Vokabular gestatten; Sie werden meine anwesenden Studenten dabei leise aufstöhnen hören: Sie gehören zu einer kleinen Zahl von Diplomaten, die im Sommer 1998 psychisch vermittelt kumulativ kausal geworden sind für die Gründung des ersten ständigen Weltstrafgerichtshofs der Rechtsgeschichte und damit für den Eintritt in eine neue Epoche mindestens des internationalen Strafrechts.

Dabei haben Sie – wenn ich es recht sehe – ganz im Geist Ihres akademischen Lehrers gehandelt – des bedeutenden Völkerrechtlers und Richters am Internationalen Gerichtshof, *Hermann Mosler*. Denn 1974 schloß *Mosler* seine große Haager Vorlesung über die “Internationale Gemeinschaft als Rechtsgemeinschaft” mit den Worten:

“Everyone is of course aware of the fact that the world of today is far from being governed by law. Resignation would however not be the appropriate reaction to this alarming situation. On the contrary, the undeniable danger makes evident that every effort is necessary to overcome political disorder by more efficient application of the law.”

Mit dem Internationalen Strafgerichtshof – kurz: IStGH – hat die Völkerrechtsgemeinschaft ein ständiges Organ erhalten, das der Durchsetzung des Völ-

kerrechts in seinem Kern zu dienen bestimmt ist. Dies hatte selbst *Mosler* nicht einmal als Möglichkeit vorausgesehen.

III.

Auch was Ihren Anteil am Durchbruch in Rom anbetrifft, muss ich Wichtiges unerwähnt lassen. Ich greife lediglich drei Punkte heraus, die mir besonders bedeutsam erscheinen. *Erstens* haben Sie zum entscheidenden Zeitpunkt das Fenster der diplomatischen Möglichkeit der Gerichtshofgründung erkannt. *Zweitens* haben Sie ein schlüssiges und damit wirkungsmächtiges Gesamtkonzept für die Verhandlungen entwickelt. *Drittens* schließlich haben Sie im großen völkerrechtspolitischen Kompromiss von Rom deutliche Spuren hinterlassen.

Als die diplomatischen Verhandlungen zur Gründung des IStGH 1995 begannen, war eine deutsche Delegation so gut wie nicht sichtbar. Sie zeichnete sich vor allem durch die Bereitschaft aus, nicht zu stören und – wie so oft – im Windschatten der wichtigsten Verbündeten mit zu segeln. Dass sich das nachhaltig änderte, ist Ihnen zu danken. Sie spürten, dass der 1995 einsetzende Verhandlungsprozess – allen vergeblichen Anläufen der letzten mehr als 100 Jahre zum Trotz – würde zum Ziel führen können. Sie spürten, dass die Zeit der Weltstrafgerichtsbarkeit gekommen war. Fortan galt für Sie frei nach *Victor Hugo* gegen alle abzusehenden Hürden: Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Dabei war Ihnen klar, dass der Weltgeist menschliche Helfer brauchte, um sich in der Gerichtshofgründung zu manifestieren. Und so wurde Deutschland vor allem durch Sie zu einem der Staaten, die dem hochkomplexen globalen Verhandlungsprozess das entscheidende Momentum gaben.

Die Bereitschaft zur Initiative genügt allerdings bei einem Vorhaben dieser Dimension nicht. Die Initiative muss auf einer überzeugenden und damit haltbaren inhaltlichen Grundlage beruhen. Damit bin ich beim zweiten Punkt: Ihnen ist es gelungen, ein stimmiges Gesamtkonzept zu entwickeln, von dem aus in jedem Teilbereich des verschachtelten Verhandlungsprozesses wirkungsvoll, weil kohärent agiert werden konnte. Dem Grundkonzept lagen zwei Überzeugungen zugrunde, die mir unverändert grundvernünftig erscheinen: Zum einen ist das Völkerstrafrecht rigoros auf diejenigen Kernverbrechen zu beschränken, für deren Ächtung als Völkerstraftat sich ein globaler Konsens beglaubigen lässt. Zum anderen ist das *jus puniendi* der Völkerrechtsgemeinschaft über diese Kernverbrechen im Licht der Gleichheit vor dem Recht zu komponieren. Das schließt den politisch motivierten Kniefall vor dem Souveränitätsanspruch auch des mächtigsten Staats aus.

Ich verrate heute kein Geheimnis, wenn ich sage, dass sich der Gründungsvertrag über den IStGH, das IStGH-Statut, anders liest als die Ausformulierung der deutschen Verhandlungslinie. Denn es gab bekanntlich abweichende Ansichten. Doch lässt der Gesamtkompromiss Spuren Ihrer Verhandlungslinie erkennen – und das ist mein dritter Punkt, den ich seinerseits in dreifacher Hinsicht verdeut-

lichen möchte. An folgenden Grundbausteinen des Gesamtgebäudes haften Spurenelemente Ihres Wirkens:

Da ist – erstens – die völkerrechtspolitisch hochsensible Kodifikation der Kriegsverbrechen im IStGH-Statut. Sie wäre ohne die von Ihnen zum rechten Zeitpunkt angestoßene Bonner Konferenz der NATO-Staaten schwerlich möglich geworden.

Da ist – zweitens – die Befugnis des Chefanklägers des IStGH, ein Verfahren allein im Benehmen mit den Vorverfahrensrichtern und unabhängig vom Placet des Sicherheitsrats einzuleiten. Diese Befugnis geht auf einen argentinisch-deutschen Vorschlag zurück. Mit diesem Kompromiss macht der IStGH den entscheidenden Schritt über einen ständigen *ad hoc*-Strafgerichtshof von Sicherheitsrats Gnaden hinaus.

Und da ist – drittens – die von Ihnen mit gutem Grund als “Frage der Fragen” bezeichnete Zuständigkeit des Gerichtshofs. Auf der prinzipiellen Ebene galt folgendes: Dem *jus puniendi* der Völkerrechtsgemeinschaft als ganzer hätte allein die universelle Zuständigkeit des Gerichts entsprochen. Doch diese Position Deutschlands war nicht durchzusetzen. Man mag das als eine Niederlage für die deutsche Delegation und Sie persönlich einstufen. Doch wäre dies in Anbetracht der Machtverhältnisse doch ein etwas zu vordergründiges Urteil. Vor allem bliebe dabei außer Betracht, dass es Ihnen in der hochdramatischen Schlussphase der römischen Verhandlungen mit einer letzten – gleichermaßen intellektuellen wie körperlichen – Anstrengung gelungen ist, der überaus kraftvollen Offensive der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats zu begegnen. So ist eine viel weitergehende Verwässerung der Zuständigkeit des IStGH verhindert worden.

Dies ist meine Skizze Ihres Beitrags zum Durchbruch von Rom. Natürlich ist sie von meiner persönlichen Wahrnehmung geprägt. Ich bin allerdings nicht ganz ohne Zuversicht, dass sie nicht ganz verzerrt ausgefallen ist. Als Zeugen möchte ich *Bill Pace* anführen. Der Convenor des Dachverbandes von mehreren 100 Nichtregierungsorganisationen urteilte am Ende der römischen Verhandlungen wie folgt:

“No country can be prouder than Germany of their participation and support for the ICC.”

An dieser Stelle sei ausgesprochen, was alle mit den Verhandlungen Vertrauten wissen: Dieses Kompliment gilt im Kern Ihnen.

IV.

Bei diesem Kompliment möchte ich es indes nicht bewenden lassen. Denn hinter Ihrem herausragenden Beitrag zum Durchbruch von Rom steht der Stil Ihrer Arbeit. Zu seiner Kennzeichnung wähle ich ein drittes Mal den Dreiklang.

Ihre Arbeit ist – erstens – geprägt von einer Leidenschaft für die Sache des Völkerrechts. Diese Leidenschaft bewirkt, dass Ihnen vor einer wirklich großen

Herausforderung nicht bange wird, sondern dass sie eine solche fast lustvoll suchen. In "Dichter und Gesellen" lässt von Eichendorff Fortunat zu Walter sagen:

"Ja, ich habe schon oft nachgedacht über den Grund dieser zärtlichen Liebe so vieler zum Staatsdienst . [...] Ich fürchte es ist bei den Meisten der Reiz der Bequemlichkeit, ohne Ideen und sonderliche Anstrengung gewaltig und mit großem Spektakel zu arbeiten, die Satisfaktion, fast alle Stunden etwas Rundes fertig zu machen, während die Kunst und die Wissenschaften auf Erden niemals fertig werden, ja in alle Ewigkeit kein Ende absehen."

Auf der hier eröffneten Skala siedeln Sie nach meinem Empfinden eher am künstlerisch-wissenschaftlichen Ende – was nicht ausschließt, dass Sie an Zwischenergebnissen interessiert sind.

Damit bin ich bereits beim zweiten Punkt: Ihre Arbeit ist geprägt von einer großen Offenheit für die Wissenschaft, in erster Linie natürlich diejenige vom Völkerrecht. Sie gehören nicht zu den Praktikern, die den Rat der Wissenschaft in einer schlechten Verbindung von Arroganz und Angst als aufgedrängte Bereicherung zurückweisen. Ganz im Gegenteil suchen Sie in der besten Tradition unseres Auswärtigen Amtes das Gespräch mit der Wissenschaft und arbeiten mit ihr – wie in Rom – Hand in Hand. Denn Sie wissen, wie falsch der Gemeinspruch auch im Völkerrecht ist, wonach das, was in der Theorie richtig ist, nicht für die Praxis taugen soll.

Diesem Charakteristikum Ihrer Arbeit entspricht ein weiteres, das ich in Anwesenheit vieler Studenten besonders gerne erwähne. Ihre Neugier auf neue Ideen lässt Sie zu einem großen Förderer des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses werden. Nicht wenige junge Kölner Völkerstrafrechtler schulden Ihnen hierfür Dank. Dabei gestalten Sie das Arbeitsverhältnis zu Ihren jungen Mitarbeitern vielleicht sogar sokratischer als es in dem einen oder anderen rechtswissenschaftlichen Institut (natürlich nicht in Köln) der Fall ist. Die Grundstimmung in Ihren Teams entspricht ziemlich genau Jaspers Idee vom Verhältnis von Professoren und Studenten in der Universität. Hiervon erzähle ich meinen Studenten gerne im ersten Semester, auch wenn ich weiß, damit nicht jeden zu begeistern. Diesmal habe ich es vergessen und hole es bei dieser Gelegenheit gerne nach. In Jaspers kleiner Schrift von der Idee der Universität heißt es:

"Die sokratische Beziehung ohne Autorität, auf gleichem Niveau, ist auch zwischen Professor und Student die der Idee entsprechende. Aber diese Beziehung ist mit strengem, gegenseitigem Anspruch verbunden. [...] Unser Feind ist die gemütliche Behaglichkeit und die Philistrosität."

Da ich in einer kurzen aber prägenden Phase meiner Ausbildung auch in den Genuss Ihrer fordernden Förderung gekommen bin, sei mir an dieser Stelle der eine persönliche Einschub des Dankes gestattet. Ich verbinde diesen Dank mit der Bitte, auch in der Zukunft dem einen oder anderen Kölner Studenten dabei

ZaöRV 74 (2014)

zu helfen, auf dem internationalen Parkett Tritt zu fassen. Ich darf Ihnen versichern, dass Sie hier eine stattliche Zahl begeisterungsfähiger junger Internationalisten antreffen werden.

Damit zum dritten und letzten Kennzeichen Ihres beruflichen Wirkens, das ich hier herausgreifen möchte: Ihre Arbeit ist geprägt von Mut und Integrität. Von dem französischen Moralisten *de Bruyère* ist die Beschreibung des Diplomaten als "charakterloses Chamäleon" überliefert. Das ist nicht übertrieben freundlich, doch will mir scheinen, Vertretern der diplomatischen Profession begegnet zu sein, deren Abstand von diesem *bonmot* größer sein könnte. Ich sage nun nicht einfach, Sie verkörpern das Gegenteil zum Verdikt *de Bruyères*. Denn es wäre naiv zu bestreiten, dass ein Diplomat ganz ohne Bereitschaft zum taktischen Raffinement schlecht über die Runden kommt. Doch gibt es auch in der Diplomatie den Augenblick, in dem nicht mehr die Taktik zählt, sondern um der Sache Willen der Mut zum Widerspruch auch gegenüber engen und mächtigen Verbündeten, und ein solcher Widerspruch mag unter Umständen auch in einer bündnisarmonieseligen Ministeriumsspitze viel persönliche Integrität erfordern. Diesen Mut und diese Integrität haben Sie gerade auch auf dem Weg zum Durchbruch von Rom aufgebracht.

V.

Was soll man einem Mann wie Ihnen am Ende einer solchen Laudatio wünschen? Weder in beruflicher noch in privater Hinsicht drängen sich mir Desiderata auf. Auch deshalb bleibe ich beim Thema und richte den Blick auf die Zukunft der Völkerstrafgerichtsbarkeit. Diese ist derzeit nicht mehr als ein zartes Pflänzlein, dessen Schicksal offen ist. Das müssen auch Befürworter der Idee des Völkerstrafrechts anerkennen. Nur wenn in Anbetracht der unweigerlichen Geburtswehen der Gerichtspraxis rasch eine "Krise des IStGH" ausgerufen wird, dürfen sie das ohne allzu große innere Unruhe als unhistorisch einordnen.

Ich wünsche Ihnen, dass das zarte Pflänzlein IStGH bereits in Ihrer noch recht langen Zeit als Richter zu blühen und zu gedeihen beginnt. Kein Geringerer als *Kant* hat in seiner Friedensschrift *Grotius* und *Vattel* – die Väter des modernen Völkerrechts – im Hinblick auf die Machtlosigkeit des Völkerrechts als "leidige Tröster" verspottet. Diese Kritik hat das Nürnberger Tribunal unausgesprochen aufgenommen, als es in einem seiner berühmtesten Sätze festgestellt hat,

"Crimes against international law are committed by men, not by abstract entities, and only by punishing individuals who commit such crimes can the provisions of international law be enforced."

Ich wünsche Ihnen, lieber Herr *Kaul*, dass Ihr Gericht in der Nürnberger Tradition, an die *Ben Ferencz* uns jetzt vielleicht erinnern wird, und zugleich über diese Tradition hinausgehend, einen bescheidenen Beitrag dazu wird leisten kön-

nen, dass der Kern des Völkerrechts eine stärkere Befestigung erhält, als *Kant* sie noch für möglich gehalten hat.

Köln, im September 2014

Claus Kress

ZaöRV 74 (2014)

